

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2596

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2596



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

STELLUNGNAHME DES SGB VOM 24. MAI 2020

Bern, 24. Mai 2020

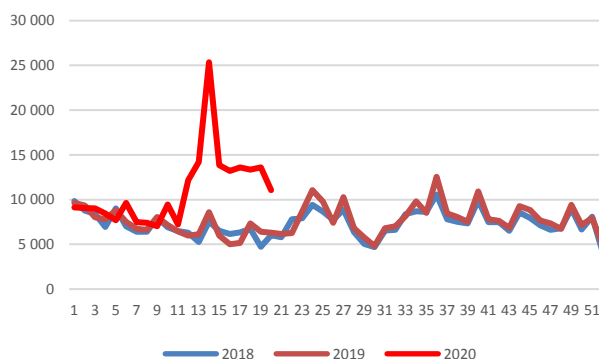
Corona-Krise: Treffen der Sozialpartner mit dem Bundesrat

Lage der Arbeitnehmenden und wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf

Anhaltende wirtschaftliche Probleme – auch nach Öffnung der Wirtschaft

Die Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Corona-Lockdown in verschiedenen Branchen hat die wirtschaftlichen Probleme in der Schweiz etwas entschärft. Wie befürchtet, ist die Wirtschaftskrise damit bei weitem noch nicht überwunden. Denn die Weltwirtschaft und der internationale Tourismus bleiben schwer angeschlagen, was in einem Exportland wie der Schweiz besonders schmerzhaft Spuren hinterlässt. Und die Bevölkerung hat das Verhalten geändert. Das öffentliche Leben kommt zwar nach und nach in Gang, aber beispielsweise Restaurants und Züge sind noch nicht so stark besetzt wie vor der Krise. Am Beispiel Schweden sehen wir, dass die Arbeitslosigkeit stark ansteigt, obwohl die Behörden kaum Tätigkeiten verboten haben. Firmen und Privathaushalte stehen bei Investitionen und Konsumausgaben auf der Bremse.

Schweden: Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit nach Kalenderwoche (Personen)



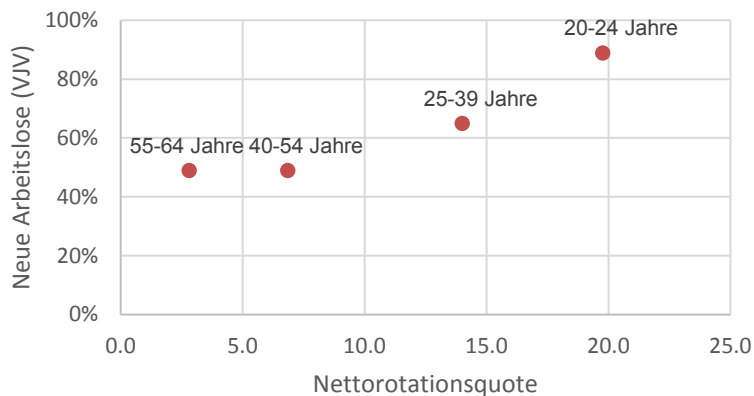
Quelle: Arbetsförmedlingen Schweden

Kurzarbeit verhindert Katastrophe – Arbeitslosigkeit steigt aber stark, auch bei Älteren

Die «Lohngarantien» des Bundesrates, insbesondere die rasche Ausweitung der Kurzarbeit, haben eine Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt mit Arbeitslosenzahlen wie in den USA verhindert. Trotzdem steigt die Arbeitslosigkeit auch in der Schweiz in einem Ausmass, wie es bisher niemand von

uns erlebt hat. In den Monaten März/April betrug die Zunahme über 40 Prozent (saisonbereinigt). Im Mai dürften nochmals 10'000 Arbeitslose dazukommen (saisonbereinigt). Besonders betroffen sind einerseits jüngere Personen, welche zum Beispiel nach einer Ausbildung auf der Suche nach einer Stelle sind und von der Corona-Krise überrascht wurden. Besorgniserregend nimmt auch die Arbeitslosigkeit bei den 55-64jährigen überproportional zu. Diese Altersgruppen wechseln die Stelle weit weniger häufig (tiefe Nettorotationsquote) und sollten daher in solchen Situationen wie heute ein viel tieferes Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Die zahlreichen Meldungen bei den Gewerkschaften vieler Ü55, die in der Krise entlassen wurden, decken sich mit dem Bild aus der Statistik. Gerade diese Arbeitnehmenden haben grosse Mühe, wieder eine Stelle zu finden.

Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen und Häufigkeit des Stellenwechsels (Zunahme bzw. Nettorotationsquote in Prozent)



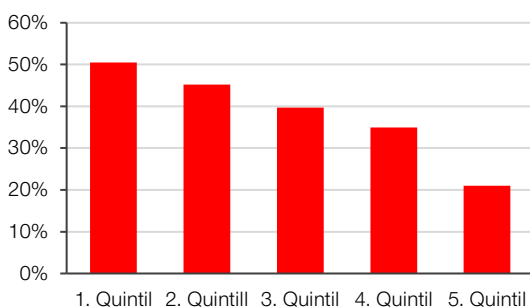
Quelle: Seco, BFS, Berechnungen SGB

Kaufkraftprobleme spitzen sich zu

Die Corona-Krise trifft GeringverdienerInnen besonders stark. Denn es sind die Branchen mit den unteren Löhnen wie beispielsweise das Gastgewerbe oder die Kulturbranche, wo Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit am höchsten sind. Die damit verbundenen Einkommensausfälle von 20 bis 30 Prozent sind für die Betroffenen nur schwer verkraftbar. Die Leistungen der Kurzarbeit und der Arbeitslosenversicherung stossen hier an ihre Grenzen. Insbesondere das Instrument der Kurzarbeit ist für Krisen konzipiert, die eher besser verdienende Berufstätige in der Industrie treffen.

Anteil der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit nach Lohnniveau in den Branchen

(«In den 20% der Branchen mit den tiefsten Löhnen sind 50% der Beschäftigten in Kurzarbeit»)

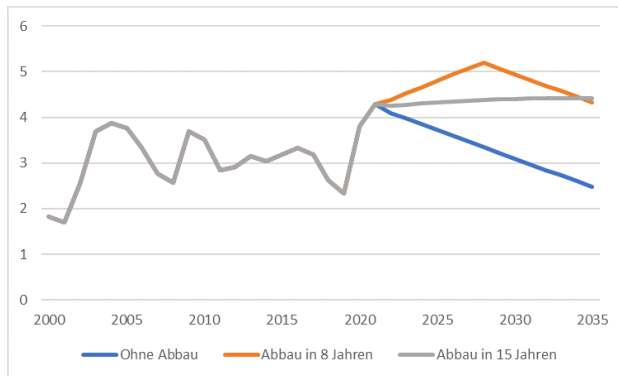


Quelle: Seco, BFS, Berechnungen SGB

Fataler Mechanismus der Schuldenbremse kann Massenarbeitslosigkeit verursachen

Die expansive Finanzpolitik des Bundes hat in der Corona-Krise die Wirtschaft stabilisiert. Doch nun droht bei Bund und Kantonen eine Sparpolitik, welche zusätzliche Arbeitslosigkeit verursacht oder zumindest den Rückgang der Arbeitslosigkeit behindert. Hauptgefahr ist die unter Bundesrat Hans-Rudolf Merz eingeführte «Ergänzungsregel» in der Schuldenbremse, nach welcher eine Amortisation der Corona-Ausgaben in etwas mehr als 6 Jahren nötig wäre. Diese Regel würde die Schweizer Wirtschaft in eine Dauerrezession stürzen. Denn man müsste jährlich mehr als 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes einsparen. Dazu gibt es bereits erste Anzeichen, dass auch in den ordentlichen Haushalten Sparpakete geplant werden. Unter der Annahme, dass die Sparmassnahmen aufgrund der «Ergänzungsregel» 1:1 auf das Schweizer Bruttoinlandprodukt durchschlagen, ergeben sich beängstigende Szenarien für die Arbeitslosigkeit wie die Grafik unten zeigt.

Auswirkungen eines Abbaus der Corona-Schuld auf die Arbeitslosenquote¹ (in Prozent)



Quelle: Berechnungen SGB

Der finanzpolitische Spielraum der Schweiz ist sehr gross. Trotz den wirtschaftlichen Stützmassnahmen liegen die 10-Jahreszinsen nach wie vor bei -0.5 Prozent. Das bedeutet, dass der Bund durch die Ausgabe von Obligationen sogar Geld verdient. Bund, Kantone und Gemeinden haben seit dem Jahr 2000 kumuliert Überschüsse von fast 50 Mrd. Fr. erzielt. Gemäss der Finanzstatistik des Bundes haben sie ein Nettovermögen von mittlerweile gegen 100 Mrd. Fr.

Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen des SGB

Das bisherige wirtschaftliche Krisenmanagement des Bundes hat die Schweizer Berufstätigen vor Schlimmerem bewahrt. Nun kommt eine nächste Phase, in der neue Entscheidungen anstehen. Die Schweiz kann die Krise bekämpfen und Arbeitslosigkeit verhindern, wenn sie keine Fehler macht. Der finanzpolitische Spielraum für den Bund und die Firmen ist vorhanden. Der SGB schlägt folgende Massnahmen vor:

- **Kaufkraft erhalten – insbesondere bei den GeringverdienerInnen:** Die Arbeitslosenversicherung, aber auch die gut finanzierten Firmen, sollen die Löhne bei Kurzarbeit zu 100 Prozent

¹ Zu den Modellannahmen s. <https://www.sgb.ch/blog/blog-daniel-lampart/details/forderungen-nach-abbau-der-corona-schuld-oekonomisch-nicht-nur-unnoetig-sondern-sogar-kontraproduktiv-weil-es-arbeitslose-gibt>

zahlen. Zudem kann die Belastung durch die Krankenkassenprämien verringert werden – durch höhere Prämienverbilligungen und einen Abbau der Reserven in den Krankenkassen.

- **Keine staatlichen Sparmassnahmen:** Die ausserordentlichen Ausgaben des Bundes für die Corona-Krise dürfen keine Sparmassnahmen nach sich ziehen, weil sie zu noch mehr Arbeitslosigkeit führen und den Aufschwung behindern werden. Auch Defizite in den ordentlichen Haushalten sind in einer Krise normal. Sie dürfen nicht zu Ausgabenkürzungen führen. Im Gegenteil: Die öffentliche Hand muss nun Aufträge vorziehen bzw. zusätzliche Arbeiten auslösen.
- **Keine höhere Belastung der Normalverdienenden:** Die Arbeitslosenversicherung braucht nochmals zusätzliche Mittel des Bundes. Sonst drohen Beitragserhöhungen, welche die Kaufkraftprobleme und die Krise verschärfen. Wir hoffen, dass der positive Entscheid des Bundesrates vom 20. Mai rasch umgesetzt wird. Zusätzlich sollte der Bund bei der ALV das Solidaritätsprozent auf 2.2 Prozent erhöhen – auf die Höhe des normalen Beitragssatzes.
- **Planungssicherheit:** Die Kurzarbeitsdauer sollte so rasch als möglich auf 18 Monate verlängert werden. Damit die Firmen – auch im Kulturbereich – Planungssicherheit haben. Wichtig ist auch die Verlängerung des Corona-Elternurlaubs und der Unterstützung für die Kulturschaffenden. Zudem muss der Bund eine Rolle spielen bei der Validierung der Schutzkonzepte, damit die Firmen Gewissheit haben, dass ihr Betrieb mit den Vorgaben übereinstimmt.
- **Mehr Sicherheit für die Betroffenen:** Das Problem der Arbeitslosigkeit akzentuiert sich insbesondere bei den jüngeren und bei den älteren Berufstätigen. Die Verlängerung der Bezugsdauer gibt den Betroffenen mehr Sicherheit. Ein vorschneller Abbau der Leistungen wäre daher folgenschwer. In der Krise ist die Überbrückungsleistung zudem nötiger denn je.
- **Weitere Konjunkturstützungsmaßnahmen:** Um eine schwere Rezession zu verhindern braucht es weitere Konjunkturstützungsmaßnahmen. Die Sozialpartner sollten bei der Ausarbeitung in einer entsprechenden Arbeitsgruppe einbezogen werden.